

# Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang.

Dresden, 1897.

**„Pfund“**  
Condensirtes Milch  
in Dosen, ohne Zucker und Salz  
Beste Kindernahrung.  
als Ersatzmittel für Milch und Butter  
Breslauer Milchwerke  
Gegr. Pfund.

**Curt Heinsius** Hgl. Hoff.  
Dresden-N., Kurtfürststr.  
Ecke Theaterstr., Fernsp.-A. II, 2100.  
Mehrlährige Garantie.  
6 Mal prämiirt, 200 Stück in Funktion.  
Kochschloß Probe.

Geräuschlos  
**Türschliesser.**  
Mit doppelter Lasteinwirkung.  
Gewaltthames Schließen schmerzlos.

**Closets & Badeartikel**  
in großer Auswahl billigst!  
**Friedrich Gappisch**  
König. Hof-Schlosser  
DRESDEN-A, Marienstr. 11.  
gegenüber 3 Plätzen.  
Fabrik: Flachhofplatz.

Alle technischen Waaren von  
**Gummi Asbest**  
Dichtungen, Stoffrücken-Packungen, Schläuche, Wälzen, Klappen,  
Wasserstandsregler, Oel  
Lieferer sofort  
Gummifabrik Reinhard Leupold, Dresden-A., Witticherstr. 28  
Tel. 292

**Tapeten.**  
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.  
**Tapeten.**



**Baby-Ausstattungen**  
von 15 Mark an.  
**Hermann Arndt**  
Bautznerstrasse 53.  
— Catalogue bereitwilligst —

**Frühjahrs-Lodenjoppen von 6 Mk., Havelocks von 10 Mk., Kaisermäntel von 18 Mk. an**  
empfiehlt in grösster neu eingetretener Auswahl **Jos. Fiechtl** aus Tirol, Schloßstrasse 23, neben dem Königl. Schloss.

**Str. 96. Spiegel:** Ministerium Baden. Holzschnitten. Weiserer Gruppe. Feuerlöcherprobe. Königl. Kronleuchter. Rathmählige Witterung. **Dienstag, 6. April.**

**Politisches.**

Die österreichische Regierungskrise ist durch die Entscheidung der Krone erledigt. Graf Baden besitzt das unerschütterliche Vertrauen seines Kaisers, der darum die Demission des Ministeriums abgelehnt hat. Sammelliche Minister bleiben im Amte. Unentschieden bleibt es augenblicklich noch, in welcher Weise die Frage der Majoritätsbildung, die den Inhalt der Krise bildet, gelöst werden wird. Seit Jahrzehnten liegt in Oesterreich der Schwerepunkt der ganzen inneren Politik in der fast unüberwindlichen Schwierigkeit, mit einer einigermaßen zuverlässigen parlamentarischen Mehrheit zu regieren. Mehr als irgend ein anderes Parlament weist das österreichische Abgeordnetenhaus eine so buntfarbige, wie durcheinander fließende Anzahl von Fraktionen und Fraktionchen mit so vielfachen und zum Teil unverdächtlichen politischen, nationalen und lokalen Interessengegensätzen auf, daß es bisher kein habsburgischer Staatsmann fertig gebracht hat, sich eine feste Mehrheit zu schaffen. Die Regierung mußte in der Regel von Fall zu Fall die Mehrheit nehmen, wo sie gerade fand. Der Versuch des Ministerpräsidenten Baden, sich noch vor dem eigentlichen Zusammentritt des neuen Reichsraths eine Mehrheit zu sichern, mit der er vor Allem die weitest wichtige Angelegenheit, den Ausgleich mit Ungarn, durchführen kann, war gescheitert. Sein Plan ging dahin, eine Majorität aus Polen, Jungtschechen, den konservativen Großgrundbesitzern und den Deutschliberalen zu bilden. Die Tschechen hatte er durch die sog. Sprachverordnung gewonnen, durch die in allen staatlichen Aemtern Böhmen- und Mährische die Doppelsprachigkeit eingeführt wird, wobei das Deutsche als alleinige Amtssprache nur noch im Bereiche der oberen Aemter unter einander erhalten bleibt. Der Widerstand der Liberalen scheint das Projekt zu Fall gebracht zu haben. Während der liberale Großgrundbesitzer geneigt war, seinen Beitritt zur Mehrheit auszusprechen, erklärte die deutschböhmisches Fortschrittspartei, daß die Sprachverordnung ihre Mitwirkung an der neuen Mehrheit unmöglich mache. In Wirklichkeit dürften aber bei der Belagerung der Deutschliberalen weniger die prinzipiellen Bedenken gegen die den Tschechen zu gewährenden Konzessionen, als die nicht erfüllte Forderung maßgebend sein, die Regierung solle eine ausgesprochen ablehnende Haltung gegenüber den Russen, den Christlich-Sozialen und den Deutschnationalen, einnehmen, was nichts Anderes belegen würde, als Graf Baden wolle sich verpflichten, dem Dr. Luogier die Bestätigung als Bürgermeister der habsburgischen Hauptstadt zu verweigern.

Soweit steht fest, daß den Kern der vorläufigen Regierungsmehrheit die Polen und die Tschechen bilden werden. Auf die Polen kann Baden selbstverständlich unter allen Umständen rechnen, und die Jungtschechen kann er nicht entbehren, da sie mit 60 Stimmen die stärkste Fraktion im neuen Abgeordnetenhaus sind. Es fragt sich nun, welche Elemente zur Ergänzung der Mehrheit herangezogen werden sollen. Zwei Kombinationen bieten sich, die liberale und die konservativ-nationalistische. Angeblich soll Graf Baden erklärt haben, daß er ohne die Liberalen eine Majorität nicht bilden wolle. Wäre dem wirklich so, dann hätte kein Rücktrittsgeschäft wohl nur den Zweck gehabt, die Liberalen gefügig zu machen, da sich jetzt bei der fortwährenden Belagerung derselben keine andere Möglichkeit für den Ministerpräsidenten bieten würde, der konservativen Kombination, welche die mit den Konservativen und den Nationalen verbündeten Christlich-Sozialen in die Majorität einschließen würde, näher zu treten. Vielleicht wirkt diese Aussicht auf die Liberalen so einschüchternd, daß sie sich dazu entschließen, dem Grafen Baden bedingungslos Hürden zu leisten. Der gegenwärtige Leiter der inneren Politik Oesterreichs ist indes viel zu sehr Realpolitiker, als daß grundsätzlich für ihn nur die liberale Majoritätskombination in Betracht kommen sollte. Für den bevorstehenden Ausgleich mit Ungarn wird ihm diese sicher willkommen sein, als die Möglichkeit der Christlich-Sozialen, deren Führer Dr. Luogier in dieser Frage den Standpunkt der scharfsten Opposition vertritt. Ein dauerndes Zusammengehen der Jungtschechen und der Liberalen ist ausgeschlossen; daher wird sich früher oder später die Regierung eine Mehrheit schaffen müssen, die außer den Polen und Tschechen die konservativen und Nationalen Gruppen umfaßt.

Zur Zeit laufen die Meldungen über die verschiedenen, von den einzelnen Parteien selbst ausgehenden Versuche einer Majoritätsbildung so durcheinander, daß sich noch nicht absehen läßt, wie die Mehrheit zusammengesetzt sein wird. Nach der einen Version soll der konservativ-nationalistische, nach einer anderen sollen dieser, die Jungtschechen und die Polen gemeinsam die Forderung erhoben haben, daß die katholische Volkspartei zur Majoritätsbildung herangezogen werde. Die konservativen Großgrundbesitzer sollen ihren Eintritt in die Regierungsmehrheit von der Einbeziehung der katholischen Volkspartei abhängig gemacht haben. Diese selbst hat durch ihren Führer, Baron Dpaull, bei dem Ministerpräsidenten Vorstellungen wegen der angeblichen Formidabilität erhoben, mit der dieser an der liberalen Kombination teilhat. Die Leitung der katholischen Volkspartei machte dabei darauf aufmerksam, daß es sich hier um möglich um die Verdrängung des deutschen Elements handele, da nicht die liberale Partei, sondern die Deutsche Volkspartei, die Christlich-Sozialen und die katholische Volkspartei die Hauptbestandtheile des deutschen Volkes in Oesterreich seien. Die katholische Volkspartei hat andererseits mit der slavisch-christlich-nationalen Vereinigung einen Pakt geschlossen, wonach beide Gruppen gemeinsam vorgehen sollen.

Diese slavisch-christlich-nationalen Vereinigung umfaßt die Regierungskatholiken, die Slowenen, die Kroaten, die zwei Nationalitäten Tschechen und andere zerstreute Elemente. Nach den letzten Meldungen soll Baden sein Programm insofern erweitert haben, als er sich bereit erklärt, neben den liberalen Großgrundbesitzern auch die katholische Volkspartei in die Majorität anzunehmen. Die Führer der Polen, der Konservativen, der katholischen Volkspartei und der slavisch-christlich-nationalen Vereinigung sind keines zuzulassen getreten, um sich der Regierung zur Verfügung zu stellen. Graf Baden erklärte, daß er auf diese Kombination nur dann eingehen würde, wenn wenigstens die liberalen Großgrundbesitzer sich bereit erklärten anzuschließen würden. An der Vereinbarkeit der liberalen Großgrundbesitzer ist nicht zu zweifeln, und somit wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine Mehrheit zu Stande kommen, die am besten dadurch charakterisiert wird, daß sowohl der deutsche Liberalismus wie die antikatholischen Parteigruppen davon ausgeschlossen sind. Daß das Deutschthum von einer Regierungsmehrheit, in welcher das Slaventhum und der Nationalismus dominieren, nicht zu erwarten hat, bedarf keiner weiteren Ausführung.

**Kernschreib- und Kernschreib-Verträge von 5. April.**

Wien. Das morgige Amtsblatt publicirt eine Sprachensverordnung für Böhmen, wonach die Beamten von 1. Juli 1901 ab die Kenntniss beider Landes Sprachen nachzuweisen haben. Die Gerichtsverhandlungen und Urtheile erfolgen in derjenigen Sprache, welcher sich die Partei bedient. Im Verkehr außer Landes bleibt die Sprache für Militär und Gendarmerie durch diese Verordnung unberührt.

Berlin. Reichstag. Bei äußerst schwacher Beteiligung des Hauses wird in die erste Beratung des von Acker u. Genossen (Zent.) eingebrachten Gesetzes über die Heranziehung der Militärspezialisten zu den Vermehrungsarbeiten eingetreten. Der Vorschlag wird unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der Verordnung vom 22. Dezember 1888 das Dienstverhältnis der im Militärstand stehenden Militärspezialisten konfirmationsfrei machen und zwar in gleicher Weise, wie das bei den Reichsbeamten nach dem Gesetz vom 11. März 1875 der Fall ist, also zur Hälfte des Dienstverhältnisses. — Abg. Richter (Zent. Volksp.) Der Antrag will keineswegs die Kommunalbeamtenverhältnisse der Militäre aufheben, sondern sie nur in dieser Beziehung den Reichs- und Landesbeamten gleichstellen. Beamte und Militäre seien beide gleichartigen Verrichtungen unterworfen, und deshalb, da sie ihren Wohnsitz nicht nach Belieben wählen könnten, bekämen sie auch ein Kommunalsteuerprivilegium, indem die Beamten nur die Hälfte ihres Dienstverhältnisses verkehrten, die Militäre dagegen dasselbe gar nicht zu verwechseln brauchen. Letzteres sei durchaus ungerathlich, da doch auch die Militäre von allen kommunalen Einrichtungen: Schulen für die Kinder u. s. w. Nutzen zögen. Jetzt, wo die Gehälter der gering besoldeten Offiziere eine Erhöhung erfahren sollen, sei der richtige Augenblick, um hier zu reformieren. — Abg. v. Marquardt (Zent.) Die Nationalliberalen stimmten einer Verweisung des Antrags an eine Kommission zu, behielten sich aber freie Hand in einzelnen Fragen. — Der Entwurf wird der Budgetkommission überwiesen. — In erster und zweiter Lesung wird der Vertrag mit der Schweiz über die Errichtung einiger landwirthschaftlichen Lehranstalten auf beiden Gebieten genehmigt. — Es folgt die zweite Lesung des Handelsgesetzbuches. § 1 definiert den Begriff Kaufmann. — Abg. Noll (Antik.) begründet einen schon in der Kommission gestellten, dort aber abgelehnten Antrag, der das Handwerkes aus dem Handelsgesetzbuch überhaupt ausschließen will. Der Handwerker sei seinem ganzen Bildungsgange nach kein Kaufmann, und das Handelsgesetzbuch, wenn er diesem unterstellt werde, bringe ihm nur Nachtheil. — Nachdem Geh. Rath Hoffmann dem Antrag zustimmt, wird der Antrag Ablehnung abgelehnt. § 18 Abs. 1 bestimmt u. A., daß bei der Handelsfirma, welche von einem Kaufmann ohne Geschäftsleiter oder doch nur mit einem ausfalligen Geschäftsleiter betrieben wird, mindestens ein Vorname geschrieben werden muß. Es beruht das auf einem Vorschlag der Kommission, während in der Regierungsvorlage gesagt war, daß die Abkürzung der Vornamen zulässig sei. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) und Geh. Rath Hoffmann beauftragt die Regierungsvorlage wiederherzustellen. — Geh. Rath Hoffmann tritt ebenfalls für die Abkürzung ein. — Nachdem der Antrag abgelehnt ist, wird die Vorrede der neuen Handelsfirma, welche von der Kommission beschlossen wurde, ohne Einhaltungen der Richtigkeitsbehörde genehmigt. § 71 von den Gründen, die den Prinzipal dazu berechtigen, den Prinzipal zur sofortigen Entlassung berechtigen will der Antrag Bedenken, wenn sich der Principals u. A. auch gegen Angehörige des Prinzipals inhaltlich verweist, ein Antrag Noeren, wenn der Gehilfen sich einem unbilligen Lebenswandel ergiebt. — Abg. Lehmann (Zent. Volksp.) Die Anzeichen darüber, was unbilliger Lebenswandel eines Prinzipals sei, weisen theils von viel schwächerem Einfluß auf den Handlungsbefehl, als umgekehrt; er beantragt daher, event. den Noeren'schen Vorschlag auch in den § 70 aufzunehmen. — Abg. Noeren (Zent.): Der unbillige Lebenswandel eines Prinzipals habe einen Einfluß auf die männlichen und weiblichen Handlungsbefehle doch nur insoweit, als der Prinzipal an diese selber mit unbilligen Thatungen herantrete. In solchem Falle dürfe aber nach § 70 der Gehilfen sofort die Stelle verlassen. — Geh. Rath Hoffmann: Auch ohne den Noeren'schen Antrag könne nach wie vor unbilliger Lebenswandel als Entlassungsgrund angesehen werden. Die §§ 70 wie auch § 71 zählen die Entlassungsgründe nicht erschöpfend auf, sondern gäben nur die wichtigsten an. Ebenso wie den Noeren'schen Vorschlag erheben auch die §§ 70 und 71 die Forderung, daß der Gehilfen sofort die Stelle verlassen solle. — Abg. Singer (soz.) bitte er auch den Antrag Beden abzulehnen. — Abg. Singer (soz.) schlägt ebenfalls beide Anträge. — Abg. Singer (soz.) hat die ganzen Paragraphen 70 und 71 für unangebracht, denn die als Entlassungsgründe gewählten Beispiele seien doch nicht erschöpfend, es bleibe stets den Richtern überlassen, zu entscheiden, ob ein Grund zur Entlassung wichtig genug sei, um wirklich die Entlassung oder das Verlassen der Stellung zu rechtfertigen. — Alle Anträge werden abgelehnt und die §§ 70 und 71 festgesetzt. — Alle Anträge werden abgelehnt und die §§ 70 und 71 festgesetzt. — Alle Anträge werden abgelehnt und die §§ 70 und 71 festgesetzt. — Alle Anträge werden abgelehnt und die §§ 70 und 71 festgesetzt.

Konkurrenzlaude den Gehilfen auf höchstens drei Jahre nach Ausschneiden aus seiner Stellung binden soll. Ein Antrag Dierh (soz.) will den § 73 dahin formulieren, daß die Konkurrenzlaude durchweg nichtig sein soll. — Abg. Singer (soz.): Die ganze Konkurrenzlaude ist ein Zugeständlich an den Unternehmer, der darin keine Stellung missbrauche. Wie das Unternehmertum sich seiner Macht bediene, zeige ein Fall, wo sich ein Prinzipal für etwaigen Nach ein Verbrechen 3000 M. ausbedungen habe. Ueberhaupt handle es sich bei der Konkurrenzlaude nicht nur um einen Schutz von Geschäftsgeheimnissen, als nur um einen Schutz gegen Konkurrenzgefahr. — Abg. v. Stumm (Reichsp.): Er habe noch niemals einem Angeestellten die Konkurrenzlaude aufgelegt, halte aber die Laude für nöthig, weniger wegen der Gefahr, daß Handlungsbefehle von den Geschäftsgeheimnissen ihres früheren Prinzipals Gebrauch machen, als deshalb, weil sie von anderen Prinzipalen, bei denen sie später in Stellung treten, ausgenutzt und zur Bekämpfung der zu ihrer Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse verwendet werden könnten. Noeren beantragt, die von der Kommission beschlossene Verdrängung der Konkurrenzlaude auf drei Jahre wieder zu streichen. — Staatssekretär v. Niebling: Seine Bestimmung des Concurrenzlaude habe mehr Nähe und mehr Ermüdungen gefordert und mehr Härte erbracht, als gerade die Frage der Konkurrenzlaude. Die großen Geschäftsgeheimnisse hätten selbst anerkannt, daß die Prinzipale ein Interesse daran hätten, ihre neuer erworbenen Erfahrungen nicht durch einen nur zeitweilig bei ihnen angestellten Gehilfen ausgenutzt oder andererseits verrathen zu sehen. Das Verwehren nicht geschähe, sei eine völlig berechtigte Forderung. Das Eingehen erwerbender Verdrängungen sei durch die Aufhebung des § 73 ausgeschlossen; den Inhalt der Kommission bitte er jedoch zu streichen, denn eine dreijährige Frist sei doch ganz unzureichend, sie schädige zu sehr das Interesse des Prinzipals und dazwischen auch das der Angestellten. — Abg. Noeren (Zent.) beantragt den Kommissionsvorschlag. Die wirklich billigen Schwächeren seien hindere durch die Bestimmung des § 73 geschützt, der eine etwaige unbillige Erklärung des Konkurrenten des Gehilfen ausschließt. Drei Jahre seien aber nur eine Schutzfrist für die Prinzipale. — Abg. Singer (Zent. Volksp.) Es wäre am besten, den ganzen Paragraphen zu streichen, wenigstens sollte die Konkurrenzlaude gegenüber Angestellten mit höchstens 3000 M. Gehalt verboten werden. — Die §§ 73 und 74 werden unter Ablehnung aller Abänderungsanträge in der Fassung der Kommission angenommen. — § 75 handelt von den Pflichten des Beherrschers gegen den Beherrschten, die Paragraphen bis § 81 betreffen das Verdrängungsrecht. Mehrere hierzu gestellte sozialdemokratische Anträge werden abgelehnt. Eine längere Debatte veranlaßt ein Antrag v. Stumm, in § 81 die Bestimmung zu streichen, daß ein Beherrschter auch statthalter sein soll, wenn er seine Pflichten in einer die Ausbildung des Verdrängten gefährdenden Weise verübe. Der Antrag, für den außer der ganzen Rede auch die getheilten Stimmen, wird schließlich abgelehnt. — Bei dem Abschluß „Alltagsgesellschaften, § 238, Aufschußrecht“ verlangt sich das Haus. Weiterberatung morgen.

Berlin. Der Zustand des Staatssekretärs Dr. v. Stephan ist nach der Operation, der er sich am Sonnabend hat unterziehen müssen, leider sehr bedenklich. Es droht dem Leben des Patienten infolge seiner Schmerzen, er liegt im Salzl- oder Halbdampfbad und hat kein Bewußtsein von seinem Zustande. Am Abendmitt des Gestern weiß Frau v. Stephan, welche die Pflege selbst übernommen hat, die Teilnahme ist groß. Der Kaiser ließ sich wiederholt Berichte erstatten. Die Minister, Hoffmann und viele Mitglieder der Gesellschaft kamen persönlich, um Erkundigungen einzuziehen.

Berlin. Ueber den gestrigen Empfang Dr. Nansen's bei dem Kaiser theilt der „Voll-Anz.“ mit, daß Nansen einen liebenswürdigen Empfang gefunden habe. „Ich habe“, sagte der Kaiser, „großen Antheil an Ihrem kühnen Unternehmen genommen, und ich freue mich, Sie nun auch persönlich kennen zu lernen.“ Nansen sprach darauf dem Kaiser seinen Dank aus für die ihm Tags zuvor zuthell gewordene hohe Auszeichnung, wozuf der Kaiser lächelnd erwiderte, daß er ein Verdienst nur nach Gebühr habe belohnen wollen. Gleich ihrem Gehörigkeit an den Tag. Während der Tafel bildete die Nordpolfahrt Nansen's den Gesprächsstoff, und der Kaiser zeigte sich nicht nur über die einzelnen Daten der Expedition genau unterrichtet, sondern er bewies auch, daß ihm das ganze Problem der Nordpolvorstellung ein wohlvertrautes Gebiet sei. Auch über die Heimath seines Gastes sprach er und gestand, daß es ihm immer auf's Neue dortin liebe. Als die Tafel beendet war, ließ der Kaiser seine Kinder rufen; sie mußten sich vor Nansen aufstellen, und dann sagte er zu ihnen: „Ged' diesem Manne die Hand und leih' ihn Euch an, damit Ihr, wenn Ihr älter geworden seid und mehr Bekanntheit haben werdet, sagen könnt, daß Ihr Nansen gekannt habt.“ Der Reihe nach reichten sie Nansen die Hand. Der Kaiser bemerkte, daß seine älteste Tochter leider abwesend wäre, die doch schon besser wüßten, was eine Nordpolfahrt bedeute. — Die heutige Tagesfeier für Arnold Vorkie gestaltete sich zu einem erhebenden Akt. Der Kaiser hatte ein festliches, aus La France-Moien, Quasintien, Welsen und Wahlenblumen geschmücktes Blumengewinde überlassen. — Der Kaiser hat den Anschlag der deutschen evangelischen Gemeinde zu Johannesburg in Transvaal an die preussische evangelische Landeskirche genehmigt. Der zum Pfarrer dieser Gemeinde erwählte Pastor Großmann ist nach Johannesburg abgereist.

Darmstadt. Die „Darm. Nachr.“ geben auf Grund eingezogener Erkundigungen die Meldung, daß bei dem kürzlichen Bismard in Friedr. ein Glanzwundenbluterguss des Kaisers eingegangen sei.

Gera. Erbprinz von Reuß i. L. hat an den Stadtrath zu Gera ein Schreiben gerichtet, in welchem er das Verhalten der Regierung in Gera unpatriotisch und antinational nennt, es auf das Entschiedenste verurtheilt und als eine Verabwürgung des guten wahren reaktionären Stammes bezeichnet, sowie insbesondere die neueste Bahnstation in Gera in gebührender Weise verurtheilt.

Kattowiz. Gegenüber einer Meldung, daß auf der Hedwig-Barnack-Grube im Vorkriegsgrube heute früh wieder eine Explosion stattgefunden habe, der mehrere Personen zum Opfer gefallen wären, bemerkt die „Katt. Ztg.“, daß es sich nur um eine ganz geringfügige Explosion handle, bei der zwar einige Personen leicht verletzt worden, aber Niemand um's Leben kam. Die in Obersachsen verbreitete Meldung, daß die Grube brenne, sei nicht richtig.

Meine  
Krone  
**Triumph-Seife**  
für Toilette  
und Haushaltung